



Antragsteller: fraktionsübergreifend

Antragsdatum:
12. Juni 2017

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.06.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.06.2017	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Erneuerung und Erhalt der Cottbuser Straßenbahn

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung Cottbus wird beauftragt:

1. Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sowie der Verkehrsentwicklungsplanung vorzunehmen. Ziel der Fortschreibung soll die Stabilisierung sowie die Ausweitung (Modal Split) des ÖPNV mit dem Schwerpunkt Elektromobilität sein.
2. Mit dem Land Brandenburg über eine Landesbeteiligung bei der Anschaffung neuer Straßenbahnen für die Stadt Cottbus zu verhandeln.

Dabei ist anzustreben, dass ab 2019 beginnend, der Straßenbahnbestand in Cottbus komplett erneuert wird.

Die Erneuerung soll in folgenden Zyklen und Finanzierungsanteilen erfolgen:

in 2019 2 komplette Straßenbahnen, Finanzierung Land: Stadt 50% : 50%

ab 2020 4 komplette Straßenbahnen/Jahr, Finanzierung Land: Stadt 75% : 25%

Die Finanzierungsanteile der Stadt Cottbus werden durch die Stadt selbst bzw. durch die Cottbusverkehr GmbH aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Landes von 75% orientiert sich an den Förderquoten anderer Bundesländer. Die Erneuerung aller Cottbuser Straßenbahnen ist erforderlich, um der EU Richtlinie zur vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV ab 2022 nachzukommen.

H. Strese
CDU

L. Kostrewa
SPD

A. Kaun
DIE LINKE

T. Kaps
AUB/SUB

H.-J. Weißflog
B90/ Grüne

M.Spring-Räumschüssel
AfD

siehe Rückseite!

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

3. Die finanziellen Auswirkungen sind in die Haushalte 2019 ff einzuarbeiten.
4. Durch die Stadtverwaltung sind bestehende Kontakte zu den anderen Brandenburger Städten und Landkreisen, die Straßenbahnen betreiben, zu qualifizieren. Ziel sollte ein gemeinsames Vorgehen am Markt und eine gemeinsame Position gegenüber dem Land Brandenburg sein.
5. Durch die Stadtverwaltung sind Gespräche mit den zuständigen Landesministerien zu führen, um deutliche Verbesserungen in der Förderpolitik zur Elektromobilität zu erreichen.

Begründung:

1. Im Jahr 2005 (ÖPNV-Gesetzesänderung) wurde die Mitfinanzierung der Anschaffung von Straßenbahnen durch das Land Brandenburg eingestellt.
Die Fraktionen der StVV Cottbus halten diese Entscheidung für falsch und für dringend korrekturbedürftig. Das Land Brandenburg sollte hier zu einer Förderpolitik, analog zu anderen Bundesländern zurückkehren, die über verlässliche Förderquoten eine Entwicklung des ÖPNV hin zur Elektromobilität unterstützt.
2. Ausgehend von der Darstellung der Varianten zur Zukunft der Cottbuser Straßenbahn hat sich die komplette Neubeschaffung der Fahrzeuge als die sinnvollste und wirtschaftlichste ergeben.
3. Die Cottbuser Straßenbahn ist seit über 100 Jahren der wesentlichste Bestandteil des ÖPNV in Cottbus. Etwa 75 % der Beförderungsleistungen werden mit diesem Verkehrsmittel erbracht.
Die Straßenbahn ist Kernbestandteil eines umweltfreundlichen Konzeptes der Elektromobilität.
4. Durch moderne Straßenbahnen kann in erheblichem Umfang der EU-Richtlinie zur vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2022 nachgekommen werden.
5. Bundes- und Landespolitik werten in ihren Zukunftsperspektiven diesen Teil des ÖPNV als besonders zukunftssträftig und als erhaltenswert, mit diesem Antrag soll der berechtigten Forderung der Stadt Cottbus nach praktischer Umsetzung Nachdruck verliehen werden.
6. Die Straßenbahn ist in Cottbus wesentlicher Bestandteil des Stadtbildes und wichtiger Teil der Stadt Cottbus in ihrer oberzentralen Funktion, sie trägt zur Attraktivität und zur Identitätsbildung bei und muss erhalten werden.
7. Die Stadt Cottbus wird auch mittelfristig nicht in der Lage sein, die Erneuerung der Cottbuser Straßenbahn aus eigenen Mitteln vorzunehmen, deshalb ist die Unterstützung des Landes Brandenburg über eine Förderquote notwendig.